

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.09.2021****Ortsumgehung Ernsthausen und Bottendorf (B 252) – Teil II****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die B 252 ist ein Hauptverkehrsweg im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Der Verkehr südlich von Frankenberg teilt sich auf die B 252 und K 117 auf. Seit Jahren wurde die Fertigstellung der Umgehung diskutiert, mit der es nur noch eine Nord-Süd-Verbindung geben wird.

Planungsstand ist laut Homepage von Hessen Mobil (Abruf 30.09.2021: → <https://mobil.hessen.de/projekte/projekte-nach-regionen/nordhessen/b-252-ortsum-gehung-burgwald-ernsthausen>) derzeit „Vorentwurf“. Die Gemeinde Burgwald sowie die Bürgerinnen und Bürger warten dringend auf den genehmigten Vorentwurf, der die Grundlage ist, auf der das erforderliche Baurechtsverfahren durchgeführt werden kann.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung teilt in der Drucks. 19/3210 mit, das vorgesehen sei, das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 einzuleiten. Der Zeitpunkt hat sich nun von Jahr zu Jahr verschoben.

Die Gemeinde Burgwald hatte bereits im September 2020 eine Resolution beschieden und an die Landesregierung gerichtet.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern ist Hessen Mobil dem Wunsch nachgekommen, Informationsveranstaltungen vor Ort zu dem aktuellen Planungsstand anzubieten?

Der aktuelle Planungsstand wurde durch Hessen Mobil im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde am 28.01.2021 sowie im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 04.02.2021 vorgestellt. Hierbei wurde seitens Hessen Mobil zugesagt, dass eine Informationsveranstaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt. Derzeit ist eine Informationsveranstaltung im November 2021 in Burgwald vorgesehen. Diese wird voraussichtlich in Form einer Messe mit einzelnen Themenständen erfolgen.

Frage 2. Was hat die Landesregierung dafür getan, damit Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumfahrung Ernsthausen und Bottendorf beschleunigt wird?

Frage 3. Hat es bereits Abstimmungen und Abklärungen von möglichen Problemsituationen sowohl rechtlicher Natur als auch aus infrastruktureller Sicht gegeben?
Wenn ja, wann und welche Problemsituationen wurden vorgebracht?
Wenn nein, wann sollen Abstimmungen und Abklärung stattfinden?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Durch Hessen Mobil wurden bereits zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange, vom Vorhaben Betroffenen und der Gemeinde geführt. Hierdurch konnten zahlreiche einvernehmliche Punkte im Rahmen der Überarbeitung bzw. Erstellung der für das Planfeststellungsverfahren notwendigen Unterlagen berücksichtigt werden. Dies betraf z. B. die Straßenentwässerung auch im Zusammenhang mit dem Ziel des Erhalts des Tiefbrunnens in Ernsthausen oder den Umgang mit Denkmälern im Trassenbereich.

Durch die frühzeitigen Abstimmungen sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird erwartet, den Erörterungsbedarf im Baurechtsverfahren soweit wie möglich minimieren zu können.

Frage 4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung umsetzen, um Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Ortsteile bereits jetzt und kurzfristig zu entlasten?

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine Gefahrenlage kann sich u. a. durch das Auftreten einer Unfallhäufungsstelle oder dadurch begründen, dass sich aufgrund der örtlichen Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr gesundheitliche Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht ausschließen lassen. Hiernach kommen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs aus Lärmschutzgründen rechtlich dann in Betracht, wenn die maßgeblichen Bundesrichtwerte der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm überschritten werden. Diese betragen beispielsweise für allgemeine Wohngebiete 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht. Der Nachweis einer Richtwertüberschreitung hat dabei mittels einer Lärmberechnung auf Grundlage aktueller Verkehrszahlen durch den Straßenbaulastträger zu erfolgen.

Zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner entlang der B 252 zwischen Diemelstadt und Lahntal-Göttingen besteht bereits ein lärmschutzbedingtes Nachtfahrverbot für Lkw über 3,5 Tonnen. Ziel- und Quellverkehre sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

Die Prüfung, ob weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie etwa die Anordnung innerörtlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 252 in Burgwald-Ernsthausen und Burgwald-Bottendorf in Betracht kommen, ist durch den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die B 252 im Bereich Burgwald vorzunehmen. Hierbei sind auch die im Rahmen der Bundesverkehrszählung 2020 (pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben) ermittelten Verkehrsmengen für die B 252 im Bereich Burgwald zu berücksichtigen. Mit den durch die Bundesanstalt für Straßenwesen statistisch aufbereiteten Daten der Bundesverkehrszählung 2020 bzw. 2021 ist frühestens im 2. Quartal 2022 zu rechnen.

Frage 5. Welche verkehrstechnischen Maßnahmen will die Landesregierung nach der Fertigstellung der Ortsumfahrung von Münchhausen umsetzen, um zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Ortschaften Ernsthausen, Bottendorf sowie Wiesenfeld und Burgwald beizutragen?

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können aus Rechtsgründen nur angeordnet werden, sofern die maßgeblichen Tatbestandsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Anordnung tatsächlich erfüllt sind. Insofern können straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nur auf die gegenwärtige und nicht auf eine zukünftig etwaig eintretende Verkehrssituation gestützt werden.

Hiervon ausgehend ist es die Aufgabe des Landrats des Landkreises Waldeck-Frankenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die B 252 im Bereich Burgwald bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Burgwald als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die K 117 im Bereich Burgwald zu prüfen, ob in den in der Fragestellung genannten Ortsteilen nach der Fertigstellung der Ortsumfahrung tatsächlich (zusätzliche) Durchgangsverkehre auftreten, deren Auswirkungen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf den genannten Straßen etwa im Hinblick auf die Verkehrssicherheit oder den Straßenverkehrslärmschutz erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bereits im Jahr 2018 das Regierungspräsidium Kassel darum gebeten, nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung „Münchhausen, Wetter und Lahntal“ und deren Annahme durch die Verkehrsteilnehmer eine Verkehrszählung und darauf aufbauend eine Lärmberechnung für die B 252 im Bereich Burgwald vornehmen zu lassen.

Wiesbaden, 25. Oktober 2021

Tarek Al-Wazir